

Statuten zur Raumvermietung – Hausordnung

1. Die Benutzung des Saales beginnt am gemieteten Tag, den Schlüssel erhalten Sie über das Pfarramt oder die Kirchendienerin.
2. Die Kosten und 100,00 Euro Kautions müssen im Voraus bezahlt werden.
3. Der Raum wird zum vereinbarten Zeitpunkt gereinigt zurückgegeben, einschließlich Küche, WC und Außenanlagen.
4. Am Miettag erhalten Sie eine Einweisung bzgl. elektrischer Geräte (Spülmaschine, Brandmeldeanlage, etc).
5. Die Raumabnahme sowie die Einweisung (s.o.) wird von einem/einer Vertreter*in der Kirchengemeinde vorgenommen.
6. Für Schäden und außergewöhnliche Verschmutzung an Inventar und Mobiliar muss gehaftet werden. Ebenso für das Auslösen der Brandmeldeanlage und dessen Folgekosten.
7. Die Reinigung der Küche und der Toiletten unterstehen besonderer Sorgfaltspflicht.
8. Verursachter Müll muss selbst entsorgt werden (eigene Müllsäcke mitbringen).
9. Küchenhandtücher müssen selber mitgebracht werden.
10. Rauchen ist nur im Freien gestattet.
11. Nach 22 Uhr sind Fenster und Türen zu schließen und die Lautstärke der Nachtruhe anzupassen.
12. An den Wänden hängende Bilder dürfen nicht abgehängt, sondern nur abgedeckt werden.
13. Ausnahmeregelungen werden nach vorheriger Absprache nur in besonderen Fällen erteilt.